



Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Herrn Stadtrat  
Oliver von Gregory  
Borstraße 41  
01445 Radebeul

**Oberbürgermeister**

Große Kreisstadt Radebeul  
Pestalozzistraße 6  
01445 Radebeul  
zentrale Einwahl 0351 8311 - 50  
Internet [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)  
Steuernummer 209/149/00043

Amt  
Sachgebiet  
Besucher-Anschrift  
Bearbeiter/in Herr Wendsche  
Telefon 0351 8311 543  
Fax 0351 8311 544  
E-Mail [obm@radebeul.de](mailto:obm@radebeul.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
30.09.2021 (Email)

Aktenzeichen  
001/obm

Datum  
28. Oktober 2021

## Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO Zweite Anfrage zur Sternwarte

Sehr geehrter Herr von Gregory,

vielen Dank für Ihre zweite Anfrage in obiger Sache (**Anlage**). Diese ergänzt Ihre Anfrage vom 01.06.2021 und unsere diesbezügliche Antwort vom 19.07.2021. Nachfolgend unsere Antwort auf Ihre zweite Anfrage.

**„... ich nehme Bezug auf Ihre Antwort zu meiner ersten Anfrage die Sternwarte betreffend.**

**Die Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Radebeul und dem Astroclub Radebeul e.V. legen Sie in Ihrer Antwort nicht offen. Da die Sternwarte jedoch ausweislich der Homepage gemeinsam von Stadt und Verein betrieben wird, ist mangels anderer Rechtsform von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) auszugehen. Ein solcher Betrieb wäre nach der Gemeindeordnung rechtswidrig. Auf die entsprechenden Risiken hatte ich bereits mit meiner Anfrage zur Veranstaltungsreihe "Der Lößnitzgrund ruft" im Januar 2020, mithin vor 18 Monaten hingewiesen.**

**Weiterhin betreibt die Sternwarte, als Städtische Einrichtung einen Astroshop. Ausweislich der Homepage wird der Astroshop auch nicht vom Verein betrieben.**

**Ich bitte daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:“**

Der Beantwortung voranzustellen ist, dass die Geschichte der Radebeuler Sternwarte seit ihrem Beginn im Jahre 1955 immer im Zusammenwirken der Stadt als Träger der Sternwarte und dem ergänzenden ehrenamtlichen Engagement vor allem Jugendlicher mit Leben erfüllt wurde. Darauf können alle Beteiligten stolz sein. Diesen Schatz gilt es zu bewahren und fortzuentwickeln. Durch gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen galt es dabei stets, den rechtlichen Rahmen entsprechend anzupassen.



### Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

### Konten der Stadt Radebeul

Commerzbank  
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00  
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen  
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00  
BIC: SOLADES1MEI

Ein gemeinsames Betreiben der Sternwarte in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder in einer anderen eigenständigen Rechtsform war und ist nicht das Bestreben aller Beteiligten. Es war und ist stets eine Einrichtung der Stadt Radebeul und ein unterstützendes ehrenamtliches Engagement, heute des Astroclub Radebeul e.V.

**1. Betreiben die Stadt und der Astroclub Radebeul e.V. gemeinsam die Sternwarte?**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre erste diesbezügliche Antwort vom 19.07.2021 dargestellt, ist die Sternwarte eine Einrichtung der Stadt Radebeul mit einem ergänzenden und unterstützenden ehrenamtlichen Engagement des Astroclub Radebeul e.V.

Ausdruck dessen sind auch die bestehenden mietvertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Radebeul und dem Astroclub Radebeul e.V.

**2. Ist der gemeinsame Betrieb der Sternwarte als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu qualifizieren? Wenn nein, bitte ich um eine nachvollziehbare Darstellung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beim Betrieb der Sternwarte, die eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen Stadt und Verein auszuschließen geeignet sind:**

Siehe Antwort zu Ziffer 1

**3. Sollte es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handeln, bitte ich um Nachricht, wie lange die Stadt diesen rechtswidrigen Zustand fortzusetzen gedenkt.**

Siehe Antwort zu Ziffer 1

**4. Sollte es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handeln, bitte ich um Nachricht, ob die Gesellschaft ihren buchhalterischen und steuerrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Wurden beispielsweise Jahresabschlüsse oder Steuererklärungen erstellt?**

Siehe Antwort zu Ziffer 1

**5. Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt die Stadt den auf der Homepage beworbenen "Astroshop"?**

Der Astroshop wird nicht durch die Stadt, sondern durch den Astroclub Radebeul e.V. betrieben. Genutzt wird dafür ein etwa 8 m<sup>2</sup> großer Raum am hinteren Ausgang des Gebäudes. Geöffnet ist der Shop jeweils freitags am Abend bei schönem Wetter, wenn eine öffentliche Himmelsbeobachtung vom Verein durchgeführt werden kann.

**6. Welche Einnahmen wurden von der Stadt durch den Astroshop jährlich erwirtschaftet? Wie sind diese Einnahmen in den städtischen Haushalt geflossen?**

Da der Astroshop nicht von der Stadt betrieben wird, kann die Stadt mit diesem auch keine Einnahmen erwirtschaften.

Der Stadt fließt für den Astroshop jedoch eine jährliche Raummiete in Höhe von 150,00 EUR zu. Diese ist jedes Jahr vollständig in den städtischen Haushalt im Rahmen der jährlichen Mietabrechnungen eingeflossen.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Wendsche

Kopie: alle SR in Mappen

**Anlage: Email-Abfrage vom 30.09.2021**



**Von:** Oliver von Gregory [mailto:nemo.gregory@t-online.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 30. September 2021 21:47

**An:** OBM <OBM@radebeul.de>

**Cc:** Oehmichen, Eva <oehmicheneva@googlemail.com>; Gey, Thomas <thomasgey@t-online.de>

**Betreff:** Sternwarte, 2. Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf Ihre Antwort zu meiner ersten Anfrage die Sternwarte betreffend.

Die Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Radebeul und dem Astroclub Radebeul e.V. legen Sie in Ihrer Antwort nicht offen. Da die Sternwarte jedoch ausweislich der Homepage gemeinsam von Stadt und Verein betrieben wird, ist mangels anderer Rechtsform von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) auszugehen. Ein solcher Betrieb wäre nach der Gemeindeordnung rechtswidrig. Auf die entsprechenden Risiken hatte ich bereits mit meiner Anfrage zur Veranstaltungsreihe "Der Lößnitzgrund ruft" im Januar 2020, mithin vor 18 Monaten hingewiesen.

Weiterhin betreibt die Sternwarte, als Städtische Einrichtung einen Astroshop. Ausweislich der Homepage wird der Astroshop auch nicht vom Verein betrieben.

Ich bitte daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Betreiben die Stadt und der Astroclub Radebeul e.V. gemeinsam die Sternwarte?
2. Ist der gemeinsame Betrieb der Sternwarte als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu qualifizieren? Wenn nein, bitte ich um eine nachvollziehbare Darstellung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beim Betrieb der Sternwarte, die eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen Stadt und Verein auszuschließen geeignet sind:
3. Sollte es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handeln, bitte ich um Nachricht, wie lange die Stadt diesen rechtswidrigen Zustand fortzusetzen gedenkt.
4. Sollte es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handeln, bitte ich um Nachricht, ob die Gesellschaft ihren buchhalterischen und steuerrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Wurden beispielsweise Jahresabschlüsse oder Steuererklärungen erstellt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt die Stadt den auf der Homepage beworbenen "Astroshop"?
6. Welche Einnahmen wurden von der Stadt durch den Astroshop jährlich erwirtschaftet? Wie sind diese Einnahmen in den städtischen Haushalt geflossen?

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Gregory